

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Heinrichswalde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsgesetz-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Heinrichswalde ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2022 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer an der Uecker.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Per 31.12.2022 hatte die Gemeinde 401 Einwohner. Es waren 15 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Heinrichswalde folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltspflichtenplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigelegt, § 46 GemHVO-Doppik.

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
01 Allg. Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
	1.1.4.03	Bauhof/Gemeindearbeiter
	1.2.6	Brandschutz
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturflege
	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.0	Konzessionsabgaben
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen	31.12.2022:	675.176,61 EUR
	31.12.2021:	675.056,34 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenpiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2022:	209.325,36 EUR
	31.12.2021:	209.325,36 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Belegenventur erfasst.

Die Gemeinde Heinrichswalde ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Heinrichswalde mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2022:	169.332,37 EUR
31.12.2021:	144.489,24 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Belegenventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen **768,90 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren	180,52 EUR
Steuern	588,38 EUR

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **4.785,87 EUR**

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **162.327,60 EUR**

Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2021	132.370,53 EUR
Finanzmittelüberschuss 2022	<u>27.899,02 EUR</u>
Stand zum 31.12.2022	160.269,55 EUR

Sonstige Vermögensgegenstände **1.450,00 EUR**

Hierunter ist eine Mietkaution ausgewiesen.

<u>2.4 Kassenbestand, Bankguthaben</u>	31.12.2022:	0,00 EUR
	31.12.2021:	0,00 EUR

Die Gemeinde Heinrichswalde verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2022 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 160.269,55 EUR ausgewiesen.

<u>3. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2022:	0,00 EUR
	31.12.2021:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

<u>1. Eigenkapital</u>	31.12.2022:	788.069,46 EUR
	31.12.2021:	788.502,31 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage und dem Ergebnisvortrag zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2021 um 432,85 EUR gemindert.

Dies resultiert zum einen aus der Entnahme für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 6.662,76 EUR sowie aus der Entnahme gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO M-V in Höhe von 22.763,03 EUR. In Höhe von 28.992,94 EUR erfolgte die Einstellung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 beträgt ±0 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2021	- 63.517,62 EUR
zzgl. Jahresergebnis 31.12.2022	0,00 EUR
Gesamt	- 63.517,62 EUR

2. Sonderposten

<u>2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen</u>	31.12.2022:	244.457,58 EUR
	31.12.2021:	227.846,26 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2021	227.846,26 EUR
Zuführung	34.740,90 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	-18.129,58 EUR
Abgang	0,00 EUR
Stand 31.12.2022	244.457,58 EUR

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Hierbei handelt es sich um den pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 4.740,90 EUR.

3. Rückstellung

<u>3.3 Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2022:	0,00 EUR
	31.12.2021:	0,00 EUR

Für die Bildung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik lagen in der Gemeinde Heinrichswalde im Haushaltsjahr 2022 keine Voraussetzungen vor.

<u>4. Verbindlichkeiten</u>	31.12.2022:	21.307,30 EUR
	31.12.2021:	12.522,37 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	Stand 31.12.2021	31.12.2022
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.790,52 EUR	823,11 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	700,00 EUR	0,00 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.581,85 EUR	19.034,19 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR

<u>5. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2022:	0,00 EUR
	31.12.2021:	0,00 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Voraussetzungen für die Bildung neuer Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung von einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2022 und die Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
• Anlagenintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme)×100	83,93 %	(85,96 %)
• Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen	116,74 %	(114,92 %)

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, der Anlagendeckungsgrad ist gestiegen. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
• Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Bilanzsumme) x 100	74,78 %	(76,64 %)
• Eigenkapitalquote II (Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme) x 100	97,98 %	(98,78 %)
• Zuschussquote (Sonderposten/Anlagevermögen) x 100	27,64 %	(25,76 %)
• Fremdkapitalquote I (Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100	25,22 %	(23,36 %)
• Fremdkapitalquote II (Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100	2,02 %	(1,22 %)

Die Eigenkapitalquote I ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt 97,98 % (Vorjahr 98,78%). Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquoten I und II sind gestiegen.

	2021	2022
Verschuldungsgrad	30,48 %	30,48 %
Nettогuthaben	119.848,16 EUR	138.962,25 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital und Sonderposten zum Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurden am 15.06.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 11.08.2022.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde im Haushaltsjahr 2022 i.H. v. 49.600,00 EUR festgesetzt und ist nicht genehmigungspflichtig.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2011 aufgestellt wurde, beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -67.100,00 EUR ausgewiesen, das sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 GemHVO -Doppik in Höhe von 1.000,00 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von -68.100,00 EUR.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf ±0 EUR. Der Saldo hat sich um 68.100,00 EUR verbessert.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten Abweichungen:

Für Steuern und ähnliche Abgaben konnte ein Mehrertrag von 10.407,22 EUR erzielt werden. Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus Mehrerträgen aus Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 6.059,24 EUR, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 3.698,65 EUR sowie aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 693,44 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben 4.984,05 EUR weniger Erträge erzielt.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich gegenüber der Planung um 2.583,04 EUR erhöht. Hier wurde unter anderem für die Schlüsselzuweisungen ein Mehrertrag in Höhe von 1.381,47 EUR erzielt. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden in Höhe von 17.300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 18.129,58 EUR. Nach § 24b FAG M-V hat die Gemeinde eine Zuweisung von 371,99 EUR für den Mehraufwand für ukrainische Flüchtlinge erhalten.

Auch die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind leicht gestiegen. Geplant wurden hier 33.700,00 EUR und umgesetzt werden konnten 35.187,36 EUR.

Der Mehrertrag lässt sich hauptsächlich auf Mehrerträge in Höhe von 2.581,93 EUR durch den Wasser- und Bodenverband zurückführen (1.794,99 EUR Mehrerträge Gebühren und 786,94 EUR Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren).

Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden geplant mit 12.400,00 EUR und umgesetzt in Höhe von 12.761,61 EUR. Damit konnte das Planungsziel um 361,61 EUR verbessert werden.

Die Erträge aus der Vermietung der kommunalen Wohnungen wurden in Höhe von 10.200,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 10.407,38 EUR.

Erträge aus Mieten und Pachten wurden in Höhe von 1.300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 1.209,23 EUR.

Für die Vermietung kommunaler Einrichtungen (Nutzung des Gemeindesaals) wurden im Haushaltspol 800,00 EUR veranschlagt, die in Höhe von 1.045,00 EUR umgesetzt wurden.

Für die Nutzung der Heimatstube durch den Natur- und Heimatverein erzielt die Gemeinde den geplanten Ertrag in Höhe von 100,00 EUR.

Nicht geplante Erträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 4.256,09 EUR tragen zur Ergebnisverbesserung bei.

In Höhe von 871,59 EUR wurde eine Entschädigung für Verdienstausfall vom Landesamt für Gesundheit gezahlt. Die Endabrechnungen der Schulkostenbeiträge aus 2017/2018 der Schulen brachten zusätzlich 526,78 EUR ein.

Von privaten Unternehmen erhielt die Gemeinde Kostenerstattungen von 2.598,15 EUR. Hier handelt es sich um Endabrechnungen von E.ON.

Der Planansatz in Höhe von 7.300,00 EUR für Zinserträge und sonstige Finanzerträge wurde in Höhe von 6.315,41 EUR umgesetzt.

Hier konnte vor allem der Ertrag aus der Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer in Höhe von 1.000,00 EUR nicht umgesetzt werden. Die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurden mit 6.300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 6.315,41 EUR.

Bei den sonstigen laufenden Erträgen sind Mindererträge in Höhe von 1.506,28 EUR zu verzeichnen. Hier konnten vor allem die geplanten Erträge aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 10.000,00 EUR nicht erzielt werden. Umgesetzt wurden 8.368,70 EUR. In Höhe von 125,00 EUR ist ein Mehrertrag aus Verspätungszuschlägen zu verzeichnen.

Insgesamt sind die Erträge im Jahr 2022 gegenüber der Planung um 16.604,45 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2022 gegenüber der Gesamtermächtigung um insgesamt 48.169,76 EUR gesunken.

Bei den Personalaufwendungen wurden 539,01 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 29.435,28 EUR und bei den Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

501,00 EUR und bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen 28.057,36 EUR weniger verwendet als geplant.

Dagegen sind jedoch Mehraufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 5.717,78 EUR sowie für die sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 4.645,11 EUR zu verbuchen.

Für die Personalaufwendungen wurden insgesamt 45.900,00 EUR geplant, die bis auf 539,01 EUR planmäßig verwendet wurden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit einer Gesamtermächtigung von 132.800,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 103.364,72 EUR. Hier konnten 29.435,28 EUR eingespart werden.

Einsparungen sind in Höhe von 971,00 EUR bei den Aufwendungen für den Strom der Straßenbeleuchtung, Höhe von 2.925,51 EUR im Bereich der Unterhaltung und in Höhe von 5.396,77 EUR für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke (Gemeindehaus, kommunale Sportstätten, Trauerhalle, Heimatstube etc.) zu verzeichnen.

Die geplanten Mittel von 3.000,00 EUR für Instandhaltungsaufwendungen von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen wurden im Jahr 2022 nicht benötigt.

Für Unterhaltungsaufwendungen der Baumpflege standen in Summa 7.000,00 EUR zur Verfügung, die in Höhe von 2.737,00 EUR verwendet wurden und in Höhe von 3.020,00 EUR wurde auf Grund von Auftragsauslösungen im Jahr 2022 gemäß § 15 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 gebildet.

Mehraufwendungen von 2.076,69 EUR wurden für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) in der Gemeinde Heinrichswalde verwendet.

Weitere signifikante Einsparungen wurden bei den Unterhaltungsaufwendungen von Fahrzeugen in Höhe von 1.708,44 EUR, bei den Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 743,13 EUR, bei der Unterhaltung von Verkehrszeichen in Höhe von 500,00 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel (Straßenreinigung und Winterdienst) in Höhe von 2.713,60 EUR.

Auf Grund der Vereinbarung mit den Gemeinden Wilhelmsburg und Rothemühl wurden alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Produktbereiches Brandschutz in der Gemeinde Wilhelmsburg erfasst. Die Aufwendungen und Erträge des Produktes Brandschutz wurden dann auf der Grundlage der Einwohnerzahlen von Heinrichswalde entsprechend umgelegt. Im Haushaltsjahr 2022 wurden dafür 34.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 18.939,07 EUR.

Mehrkosten von 5.649,84 EUR sind für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen entstanden.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber der Planung um 5.717,78 EUR gestiegen.

Bei den Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden insgesamt 28.057,36 EUR nicht verwendet.

Dies liegt vor allem an den Minderaufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita). Hier wurden insgesamt 71.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 55.235,40 EUR, so dass 15.764,60 EUR eingespart wurden.

Der Planansatz von 6.600,00 EUR für die Gewerbesteuerumlage lag um 505,52 EUR zu niedrig. Die Kreisumlage wurde geplant mit 180.000,00 EUR und abgerechnet wurden 180.856,71 EUR. Dagegen konnten bei der Ist-Abrechnung der Amtsumlage 12.754,27 EUR eingespart werden.

Die Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage betragen 6.662,76 EUR (geplant 6.700 EUR). Diese wird gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik durch die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage erfolgsneutral erfasst.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 700,00 EUR geplant und 199,00 EUR verwendet.

Die Gemeinde hat für Zinsaufwendungen 300,00 EUR geplant und musste für Guthabenbeträge Negativzinsen in Höhe von 199,00 EUR aufbringen.

Für die Verzinsung der Gewerbesteuer wurden Aufwendungen in Höhe von 200,00 EUR geplant, die nicht verwendet wurden.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 4.645,11 EUR mehr aufgewendet als geplant. Diese Mehraufwendungen sind vor allem auf höhere Beiträge an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 3.881,81 EUR und Aufwendungen von 2.326,74 EUR für Einzelwerberichtungen (Gebühren, Grundsteuer, Gewerbesteuer) zurück zu führen.

Die geplanten Verfügungsmitteln von 300,00 EUR wurden nicht verwendet und von den geplanten Aufwendungen in Höhe von 500,00 EUR für Repräsentationen wurden 96,03 EUR verwendet.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen können gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik Fehlbeiträge, die durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, durch Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen oder der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V zugeführten Beträge gedeckt werden.

Abschreibungen des AV 2022	42.417,78 EUR
-Erträge aus Auflösung Sonderposten	18.129,58 EUR
Nettoabschreibungsbelastung	24.288,20 EUR

Nach Entnahme von 22.763,03 EUR aus der investiven Kapitalrücklage sowie der Entnahme aus der Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 6.662,76 EUR beträgt das Jahresergebnis ± 0 EUR.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltshaushalt ausgleich nicht erreicht werden.

	2021	2022
Einwohner (EW)	399	401
Steuern und Abgaben pro EW	605,24 €	589,79 €
Steuern und Abgaben zur Summe der Erträge	43,27 %	44,14 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	495,56 €	533,12 €
Schlüsselzuweisungen zur Summe der Erträge	35,43 %	39,90 %
Kreisumlage pro EW	411,99 €	451,01 €
Kreisumlage zur Summe der Erträge	29,46 %	33,75 %
Amtsumlage pro EW	196,93 €	191,88 €
Amtsumlage zur Summe der Erträge	14,08 %	14,36 %

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Heinrichswalde für das Haushaltsjahr 2022 wies im Finanzhaushalt eine Veränderung der Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand von -42.900,00 EUR aus, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen aus Haushaltvorjahren in Höhe von -6.000,00 EUR verändert zu einer Gesamtermächtigung von -48.900,00 EUR.

Der Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2022 beläuft sich auf 27.899,02 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2021	132.370,53 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2022	27.899,02 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	160.269,55 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 21.245,43 EUR erhöht.

Hier wurden im Bereich Steuern (vor allem Gewerbesteuermehreinzahlungen von 8.419,24 EUR) und ähnlichen Abgaben Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 13.821,82 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen in Höhe von 1.753,46 EUR, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 3.100,84 EUR, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 687,92 EUR sowie bei den Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe 4.408,28 EUR erzielt.

Mindereinzahlungen sind dagegen bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von 984,59 EUR und bei den sonstigen laufenden Einzahlungen in Höhe von 1.542,30 EUR zu verzeichnen.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 65.257,80 EUR reduziert.

Die Personalauszahlungen sind um 518,68 EUR, die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 43.217,82 EUR, die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen um 23.080,80 EUR und die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen um 501,00 EUR geringer ausgefallen als geplant.

Dagegen sind Mehrauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 2.059,78 EUR zu verzeichnen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 beträgt 6.703,23 EUR. Verrechnet mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 33.044,78 EUR beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022 aktuell 39.748,01 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 144.300,00 EUR, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen in Höhe von 135.000,00 EUR erhöhen auf eine Gesamtermächtigung von 279.300,00 EUR. Umgesetzt wurden 63.733,84 EUR. Das sind 215.566,16 EUR weniger als geplant.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ist die Infrastrukturpauschale investiv in Höhe von 28.992,94 EUR gebucht.

Für die Investition des Löschwasserbrunnen im Jahr 2021 sind im Jahr 2022 die Fördermittel in Höhe von 30.000,00 EUR von der Landesforst M-V eingegangen.

Zudem erhielt die Gemeinde in 2022 einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeurträge in Höhe von 4.740,90 EUR.

Geplante Fördermittel in Höhe von insgesamt 135.000,00 EUR für die Anschaffung eines TSF-W für den Bereich Brandschutz und 20.000,00 EUR Fördermittel für den Spielplatz sind im Jahr 2022 nicht eingezahlt worden. Gemäß § 15 Abs.3 GemHVO-Doppik wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 155.000,00 EUR in das Jahr 2023 gebildet.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant mit 108.400,00 EUR, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen in Höhe von 140.000,00 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von 248.400,00 EUR.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 42.538,05 EUR an Auszahlungen für Investitionen umgesetzt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2022 21.195,79 EUR und per 31.12.2022 beträgt er 120.521,54 EUR.

Die Gemeinde Heinrichswalde hat keine Darlehen und damit auch keine Tilgungsraten zu leisten.

Investive Maßnahmen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Auszahlung für Baumaßnahmen Kinderspielplatz		
Einzahlung	20.000,00	0,00
Auszahlung	26.700,00	0,00
Gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO Doppik wurde in Höhe von 26.700,00 EUR für Auszahlung und in Höhe von 20.000,00 EUR für Einzahlung Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 gebildet.		
2. Auszahlung für Baumaßnahmen Sanierung der Bühne auf dem Sportplatz		
Einzahlung	60.700,00	0,00
Auszahlung	67.500,00	42.538,05
3. Auszahlung für Baumaßnahmen Errichtung Sammelgrube		
Auszahlung	7.000,00	0,00
4. Auszahlung für Fahrzeuge Anschaffung TSF-W Brandschutz		
Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	0,00
Für diese Maßnahme stehen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen in Höhe von 140.000 EUR und für Einzahlungen in Höhe von 135.000,00 EUR zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 in Höhe von 135.000,00 EUR für Einzahlungen und in Höhe von 140.000,00 EUR für Auszahlungen gebildet.		
5. Auszahlung für bewegliche Sachen Tablets für die Gemeindevertretung		
Auszahlung	7.200,00	0,00

9. Sonstige Angaben

9.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

9.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

9.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

9.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

9.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

9.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken sind nicht bekannt.

9.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

9.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

9.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

9.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

9.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V), die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

9.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

9.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

9.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Heinrichswalde sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen

Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters- Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2022 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

9.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

9.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

9.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2.4115 EUR
Aktienbestand Gemeinde Heinrichswalde per 31.12.2013:	14.702 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	30.597,36 EUR

9.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,98 % (178.728 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

9.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

9.21 sonstige wesentliche Verträge

Es bestehen Konzessionsverträge bei E.DIS AG für Strom und Gas.

Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zwischen den Gemeinden Wilhelmsburg, Heinrichswalde und Rothemühl.

9.22 Personal

In der Gemeinde Heinrichswalde ist 1 Gemeinendarbeiter in Teilzeit (0,8 VZÄ) beschäftigt.

17.12.2024

gez. Manja Laumann

Datum

Manja Laumann
Bürgermeisterin der
Gemeinde Heinrichswalde